C/2025/1181

19.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11849 – APOLLO / CPP INVESTMENTS / NOVOLEX / PACTIV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1181)

1. Am 11. Februar 2025 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Capital Management L.P. („ACM“, USA), kontrolliert von Apollo Global Management, Inc. („AGM“, USA),

— Canada Pension Plan Investment Board („CPP Investments“, Kanada),

— Novolex Holdings, LLC („Novolex“, USA), kontrolliert von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften von AGM verwaltet werden,

— Pactiv Evergreen Inc. („Pactiv“, USA).

ACM und CPP Investments werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Novolex und Pactiv erwerben. In einem ersten Schritt wird Novolex die alleinige Kontrolle über Pactiv erwerben. Parallel zum ersten Schritt und in rechtlicher Abhängigkeit von diesem werden ACM und CPP Investments die gemeinsame Kontrolle über Novolex (einschließlich Pactiv) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ACM ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von Apollo, einem weltweit aufgestellten wachstumsstarken Verwalter alternativer Vermögenswerte, der Privatkunden und institutionellen Anlegern weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung anbietet,

— CPP Investments ist eine professionelle Anlageverwaltungsgesellschaft, die die ihr von der kanadischen Rentenversicherung „Canada Pension Plan“ (CPP) übertragenen Mittel weltweit anlegt.

3. Novolex und Pactiv sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig: i) Novolex entwickelt und produziert verschiedene Verpackungsprodukte für diverse Branchen in den Bereichen Gastronomie, Lieferung und Mitnahme von Speisen, Lebensmittelverarbeitung und Industrie; und ii) Pactiv ist hauptsächlich in Nordamerika in der Herstellung und im Vertrieb von Produkten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit frischen Lebensmitteln und dem Handel mit Lebensmitteln sowie von Kartons für frische Getränke tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11849 – APOLLO / CPP INVESTMENTS / NOVOLEX / PACTIV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË